

(2) Andere Mitglieder oder Angestellte des Rechtsanwaltsbüros können im Rahmen der ihnen vom Vorsitzenden übertragenen Aufgaben und der erteilten Vollmacht das Rechtsanwaltsbüro vertreten. Jeder Unterschrift ist die Funktion des Zeichnenden hinzuzufügen.

§11

(1) Das Rechtsanwaltsbüro haftet gegenüber dritten Personen mit seinem gesamten Vermögen.

(2) Für Vermögensschäden, die aus der Berufstätigkeit der Mitglieder des Rechtsanwaltsbüros und seiner Angestellten entstehen, haftet das Rechtsanwaltsbüro.

(3) Die Mitglieder des Rechtsanwaltsbüros haften nicht für die Verpflichtungen des Rechtsanwaltsbüros gegenüber dritten Personen.

§12

(1) Die Revisionskommission besteht aus 3 Mitgliedern. Sie hat die Aufgabe, die Einnahmen und Ausgaben des Rechtsanwaltsbüros sowie die Einhaltung der sich aus dem Statut für die Mitglieder ergebenden Verpflichtungen zu überprüfen. Sie hat der Mitgliederversammlung mindestens einmal jährlich Bericht zu erstatten.

(2) Der Vorsitzende und seine Stellvertreter dürfen nicht Mitglieder der Revisionskommission sein.

Arbeitsweise des Rechtsanwaltsbüros

§13

Das Rechtsanwaltsbüro arbeitet auf der Grundlage einer Geschäftsordnung sowie in Durchführung der ihm von den Mandanten erteilten Aufträge.

§14

Das Rechtsanwaltsbüro kann zur Erfüllung seiner Aufgaben Zweigstellen errichten, deren Funktionen, Rechte und Pflichten in der Geschäftsordnung festgelegt sind.

§15

Dem Mandanten steht die Wahl eines Mitgliedes des Rechtsanwaltsbüros frei. Äußert er keinen bestimmten Wunsch, so wird ihm vom Vorsitzenden ein Mitglied des Rechtsanwaltsbüros empfohlen.

§16

(1) Die Mitglieder des Rechtsanwaltsbüros sind verpflichtet, über die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit bekannt werdenden Informationen Schweigepflicht zu wahren.

(2) Der Vorsitzende des Rechtsanwaltsbüros ist verpflichtet, alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um die Geheimhaltung der dem Rechtsanwaltsbüro erteilten Informationen zu gewährleisten.

§17

(1) Für die Tätigkeit des Rechtsanwaltsbüros werden Honorare und Gebühren erhoben. Mündliche Rechtsauskünfte werden unentgeltlich erteilt.

(2) Die Vereinbarungen über die Honorare und Gebühren sowie die Regelung der Kassen- und Kostenangelegenheiten erfolgen nur zwischen den Mandanten und dem Vorsitzenden des Rechtsanwaltsbüros. Zahlungen mit befreiender Wirkung können nur auf das Konto des Rechtsanwaltsbüros geleistet werden.

(3) Der Vorsitzende kann unter Berücksichtigung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Mandanten die Gebühren ermäßigen oder erlassen.

Disziplinarmaßnahmen

§18

(1) Der Vorsitzende hat das Recht, Disziplinarverfahren gegen Mitglieder durchzuführen.

(2) Eines Disziplinarvergehens macht sich ein Mitglied schuldig, das seine Berufspflichten verletzt oder gegen das Statut verstößt.

(3) Über die Verhängung von Disziplinarmaßnahmen entscheidet der Vorsitzende.

(4) Disziplinarmaßnahmen sind:

- a) Verwarnung
- b) Rüge
- c) strenge Rüge.

(5) Mit der Erteilung einer strengen Rüge kann die Auferlegung einer Geldbuße in Höhe von 20 MDN bis 2000 MDN verbunden werden.

(6) Gegen Disziplinarmaßnahmen ist innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage ihres Ausspruchs, die Beschwerde an den Minister der Justiz zulässig.

§19

(1) Bei schweren Verstößen gegen die Pflichten eines Rechtsanwaltes sowie gegen seine Verpflichtungen gegenüber dem Rechtsanwaltsbüro kann das Mitglied ausgeschlossen werden.

(2) Über den Ausschluß entscheidet der Vorsitzende. Der Ausschluß bedarf der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung.

(3) Gegen den Ausschluß ist innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage seiner Bestätigung durch die Mitgliederversammlung, die Beschwerde an den Minister der Justiz zulässig.

Die Aufsicht über das Rechtsanwaltsbüro

§20

(1) Die Aufsicht über die Tätigkeit des Rechtsanwaltsbüros und seiner Mitglieder wird vom Minister der Justiz ausgeübt.

(2) Der Minister der Justiz ist befugt, jeden Beschluß der Mitgliederversammlung aufzuheben, der den Gesetzen oder dem Statut des Rechtsanwaltsbüros widerspricht.

§21

Der Minister der Justiz bestätigt die Geschäftsordnung des Rechtsanwaltsbüros.